

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für Puchheim [Antrag der CSU-Fraktion]

Beratungsfolge

28.03.2017	Stadtrat	öffentlich
------------	----------	------------

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein qualifiziertes Fachbüro mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für Puchheim gemäß Nr. 1.1. der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz zu beauftragen.

Antragsbegründung

S. beigefügtes Dokument.

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß Nr.1.1. der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan (FBPI) aufstellen. Dieser dient dazu, im Hinblick auf das örtliche Gefahrenpotential eine möglichst optimale und zukunftssichere Aufgabenerfüllung der gemeindlichen Feuerwehren sicherzustellen (im abwehrenden Brandschutz und technischen Hilfsdienst). Die Vorgabe bzw. Empfehlung der Nr. 1.1. VollzBekBayFwG bedeutet in der Praxis, dass „über kurz oder lang“ ein FBPI aufzustellen ist. Dies ist in Puchheim noch nicht geschehen.

Ob ein Feuerwehrbedarfsplan durch ein externes Fachbüro oder intern (Feuerwehrkommandanten, Verwaltung, Feuerwehrreferent, Kreisbrandinspektion) erstellt wird, ist nicht vorgegeben. Inhaltlich muss der FBPI aber in jedem Falle eine Gefährdungs- und Risikoanalyse, eine Schutzzielbestimmung sowie eine Festlegung zur Ausstattung der Feuerwehren, um die Schutzziele zu erfüllen, enthalten.

Dazu gibt es ein ca. 80seitiges Merkblatt der Staatlichen Feuerweherschulen, das Empfehlungen zur Erarbeitung eines FBPIs enthält.

Zum Antrag der CSU-Fraktion wurden die Kommandanten der beiden Ortsfeuerwehren angehört. Beide Feuerwehren sehen die Erstellung eines FBPIs als sinnvoll an und sind der Auffassung, dass dieser durch ein qualifiziertes Fachbüro erarbeitet werden müsste. Zum einen sei ein fachkundiger „Blick von außen“ grundsätzlich hilfreich und zum anderen sehen sich die Kommandanten schon aus zeitlichen Gründen außerstande, die notwendigen Arbeiten zu erbringen. Es werde bei der Erstellung durch ein Fachbüro ohnehin noch genügend Aufwand bei den Feuerwehren verbleiben. Künftige Fortschreibungen bzw. Anpassungen des FBPIs könnten dann intern erarbeitet werden. Dieser Auffassung schließt sich auch der Feuerwehrreferent an.

Der Bayerische Gemeindetag hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass nach den dort vorliegenden Rückmeldungen die meisten Gemeinden und Städte, die bereits einen FBPI erstellt haben, Fachbüros beauftragt hätten. Die Erfahrungen zeigen, dass ein FBPI wichtige Grundlagen und wertvolle Entscheidungshilfen liefern kann. Diese können dazu führen, dass einzelne Maßnahmen zwingend umzusetzen sind; allerdings verbleibt nach der Ist-Analyse in Teilen auch ein Entscheidungsspielraum, den die Städte und Gemeinden selbst ausfüllen müssen. Die Bearbeitungszeit kann bis zu einem Jahr dauern.

Eine unverbindliche und allgemeine Anfrage bei einem Fachbüro ergab, dass bei einer Stadt in der Größenordnung von Puchheim mit zwei Ortsfeuerwehren mit Kosten von ca. 15.000 bis 20.000 € zu rechnen ist. Da in Puchheim viele Gewerbebetriebe angesiedelt sind, was Auswirkungen auf den Arbeitsumfang haben wird, sollte nach Auffassung der Verwaltung aber eher von Kosten am oberen Rand ausgegangen werden. Haushaltsmittel sind nicht eingeplant. Für den Fall, dass ein Auftrag noch heuer vergeben werden soll, müssten außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von 20.000 Euro erforderlich. Deckung: --

Anlagen

2017 01 23 Antrag Feuerwehrbedarfsplan

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Lehner